

Stadt Sinsheim

Bebauungsplan „Neulandstraße“ - 12. Änderung und Erweiterung
Leistungs- und Honorarangebot

1 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung wurde am 21.05.2014 im Rathaus Sinsheim ausführlich erörtert. Über den städtebaulich-gestalterischen Regelungsbedarf hinaus geht es bei der Bauleitplanung auch um die Sicherung des Einzelhandelskonzepts und des Konzepts zum Umgang mit Vergnügungsstätten auf Grundlage der vorliegenden Gutachten sowie um eine Übernahme der aktuellen Straßenplanung. Aufgrund der Gebietsgröße ist von einem regulären Verfahren auszugehen.

Bei der Honorarermittlung haben wir den Mindestsatz der niedrigsten Honorarstufe angesetzt und darüber hinaus Vorkenntnisse aus der vorausgegangenen Rahmenplanung als Honorar- Reduzierung gewertet.

Umweltbericht und Artenschutzgutachten sind nach getrennten Angeboten zu beauftragen.

2 Terminplan

Mit der Bearbeitung kann unmittelbar nach Auftragsvergabe und Erhalt der Plangrundlagen begonnen werden. Vorlage eines B-Plan Vorentwurfs und weiteres Vorgehen nach Absprache. Der Zeitplan hängt auch ab von den erforderlichen Verfahrensfristen und den Entscheidungsabläufen der Stadt. Sitzungsteilnahme nach vorheriger Abstimmung.

3 Mehrwertsteuer / Sonderleistungen / Nebenkosten / Vervielfältigungen

Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert vergütet. Sonderleistungen werden nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber auf Nachweis zu folgende Sätzen angeboten:

• Büroinhaber	€	75,00 / Std.
• Mitarbeiter/in Dipl.-Ing.	€	55,00 / Std.
• Mitarbeiter/in Technik	€	43,00 / Std.

Bürointern anfallende Vervielfältigungen und weitere Nebenkosten nach § 7 HOAI werden mit einer Pauschale von 5% der Nettohonorare angesetzt. Vervielfältigungen in größeren Auflagen (Behördenbeteiligung / Ratsvorlagen) werden büroextern hergestellt und auf Nachweis abgerechnet.

4 Leistungs- und Honorarumfang Bebauungsplanung

4.1 Grundleistungen im Leistungsbild Bebauungsplan

Grundleistungen gem. Anlage 3 zu § 19 Abs. 2 HOAI 2013

Flächenansatz = 100 ha

Einstufung in Honorarzone I unten (siehe nachfolgende Bewertung)

Grundhonorar Bebauungsplan = 125.791,00 Euro

Bewertung:

1. Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte	geringe Anforderungen	1 Punkt
2. Baustruktur und Baudichte	geringe Anforderungen	1 Punkt
3. Gestaltung und Denkmalschutz	geringe Anforderungen	1 Punkt
4. Verkehr und Infrastruktur	geringe Anforderungen	1 Punkt
5. Topografie und Landschaft	geringe Anforderungen	1 Punkt
6. Klima-, Natur- und Umweltschutz	geringe Anforderungen	1 Punkt
Summe	Honorarzone I (bis 9 Pt.)	6 Punkte

Reduzierung aufgrund der Vorkenntnisse aus der vorausgegangenen Rahmenplanung in Höhe von ca. 30 % des Grundhonorars:

Reduziertes Honorar Bebauungsplan € **88.000,00**

Im Honorar sind folgende besondere Leistungen enthalten:

- Abstimmung und Einarbeitung von Fachplanungen
- Liefern von Kopiervorlagen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Gemeinde. Entgegennahme und Auswertung der Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit. Synoptische Aufbereitung der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen. Erneute Offenlage auf Nachweis.
- Bis zu 5 Abstimmungstermine mit der Verwaltung bzw. Fachplanern und bis zu 3 Gremientermine. Weitere Termine auf Nachweis.

Weitere Besondere Leistungen werden nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber auf Nachweis abgerechnet.

7 Zusammenfassung		
Reduziertes Honorar Bebauungsplan	€	88.000,00
zzgl. 5 % Nebenkosten	€	4.400,00
Zwischensumme 2	€	92.400,00
zzgl. 19 % MwSt.	€	17.556,00
Honorarsumme brutto	€	109.956,00

Karlsruhe, den 05. Juni 2014



GERHARDT.stadtplaner.architekten
 Weinbrennerstr. 13 _ 76135 Karlsruhe
 T. 0721 - 831030 _ F. 0721 - 853410
 mail@gsa-karlsruhe.de